VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ALLMENDINGEN / ALTHEIM

Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB

zur

1. Teilfortschreibung Gewerbe und Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung

Stand: 27.07.2020

Bearbeitung:

WICK + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB
Gähkopf 18 • 70192 Stuttgart
www.wick-partner.de
info@wick-partner.de

INHALTSVERZEICHNIS

0 RECHTSGRUNDLAGEN ... 3

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG DES UMWELTBERICHTS ... 3

2 ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN ... 3
2.1 Methodik ... 3
2.2 Datengrundlagen ... 4
2.3 Planerische Vorgaben ... 5
2.3.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg ... 5
2.3.2 Regionalplan Region Donau-Iller ... 5
2.4 Berücksichtigung der Fachziele des Natur- und Umweltschutzes im Flächennutzungsplan ... 7
2.5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen ... 8

3 GEBIETSÜBERSICHT, NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN ... 8
3.1 Räumliche Lage ... 8
3.2 Naturräumlichkeit ... 10
3.2.1 Landschaftsgliederung und Relief ... 10
3.2.2 Geologie und Böden ... 10
3.2.3 Hydrogeologie ... 10
3.2.4 Klima ... 10
3.2.5 Vegetation ... 11
3.2.6 Schutzgebiete und -objekte ... 11
3.2.6.1 Naturschutzrecht ... 11
3.2.6.2 Wasserrecht ... 11
3.2.6.3 Denkmalschutz ... 11
3.2.6.4 Bodenschutz/Altlasten ... 11

4 INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ... 12
4.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans ... 12
4.2 Übersicht über die Gebietsausweisungen ... 13
4.3 Landschaftsplanung ... 14

5 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIESSLICH PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG ... 15
5.1 Gemarkung Allmendingen ... 15
5.1.1 G1 – Heilenberg West ... 15
5.1.2 M1 – Heilenberg West ... 16
5.1.3 G3a – Letten Nord / B 492 ... 17
5.1.4 G5 – Siegentalweg ... 18
5.1.5 M2 – An der Springe Süd ... 19
5.1.6 Zementwerk Schwenk ... 20
5.2 Gemarkung Ennahofen ... 21
5.2.1 Gewerbefläche Steinlach ... 21
5.2.2 Freiflächensolaranlage Gewann Hungerberg ... 22
5.3 Gemarkung Weilersteußlingen ... 23
5.3.1 Freiflächensolaranlage Gewann Steinbühl ... 23
5.4 Gemarkung Grötzingen ... 24
5.4.1 G10 – Lutherische Berge ... 24
5.5 Gemarkung Niederhofen ... 25
5.5.1 G7 – Tanzplatz / Ebenöde ... 25
5.6 Gemarkung Altheim ... 26
5.6.1 G8 – Mittelfeld / Eichen ... 26
5.7 Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen ... 27
5.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ... 28

6 EUROPARECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN ARTEN- UND GEBIETSSCHUTZ 29
6.1 Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten 29
6.2 Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG 30

7 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 32

8 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH 33
8.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 33

9 PRÜFUNG ALTERNATIVER PLANUNGSMÖCHLICHKEITEN 33

10 HINWEISE ZUR ABSCHICHTUNG 34

11 MONITORING 34

12 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 34

13 QUELLENVERZEICHNIS 35

0 RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, in Kraft getreten am 14. Juli 2015
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3456) geändert worden ist
- Wassergesetz für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389)
- Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (GBl. S. 797), zuletzt geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG DES UMWELTBERICHTS

Mit der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2015 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Allmendingen-Altheim beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft die Neuausweisung von Bauflächen für Gewerbe und die Standortregelung für Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung durchzuführen.

Die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Allmendingen-Altheim macht die Erstellung eines Umweltberichts nach §§ 2 (4) und 2a BauGB erforderlich. Die Grundlage dafür bilden die Erhebungen zur Umweltsituation und die durch die Planung absehbaren Auswirkungen.

Der Umweltbericht betrachtet und bewertet die Gebiete der Teiländerungen und beurteilt sie hinsichtlich Bebauung und Nutzung. Ferner erfolgen Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der erheblichen Umweltauswirkungen.

2 ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN

2.1 Methodik

Der Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden, beschreibt die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Plangebiete und beurteilt diese hinsichtlich Bebauung und Nutzung. Auf Grundlage einer Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zur Vermeidung und Verringerung gemacht. Ferner erfolgen Prognosen über Verände-

rungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben und Aussagen zur Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten.

Die Erarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt Anlage 1 zu § 2 (4) u. §§ 2a und 4c BauGB. Ein Umweltbericht umfasst demnach folgende Inhalte:

- Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Planungsvorhaben
- Beschreibung der angewandten Methodik, einschließlich Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung erforderlicher Informationen
- Kurzdarstellung umweltrelevanter gesetzlicher und planerischer Vorgaben für das Plangebiet und wie diese bei der Ausweisung berücksichtigt werden
- Berücksichtigung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen der Planung
- Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen.

Die Qualitäten des Bestandes und die Wirkungen der Planungen auf die Schutzgüter werden im vorliegenden Umweltbericht verbal-argumentativ beurteilt.

Die Definition der Bedeutung für Natur und Landschaft erfolgt nach der Methodik der LfU Baden-Württemberg (2005). Demnach werden die Funktionserfüllungen der Schutzgüter in fünf Stufen von „sehr hoch“ bis „sehr gering“ bewertet.

Bewertungsstufen und deren Bedeutung	
Wertstufe	Bedeutung für den Naturhaushalt
sehr hoch	besondere
hoch	
mittel	allgemeine
gering	geringe
sehr gering	

2.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlage für die Bewertung wurden herangezogen:

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002
- Regionalplan Donau-Iller 1987
- Flächennutzungsplan VG Allmendingen-Altheim 2015, Wick+Partner
- Landschaftsplan 1999/2000 VG Allmendingen-Altheim, Büro Hannes Schreiner
- Großflächige Solaranlagen in der freien Landschaft Standortuntersuchung VG Allmendingen-Altheim, Wick+Partner, 2010
- Faunistische Untersuchungen zum Artenschutz B-Plan „Steinlach“ in Allmendingen-Ennahofen, Stauss & Turni, 2017
- Faunistische Untersuchungen zum Artenschutz B-Plan „Schwenksweiler, Änderung 2017“, Stauss & Turni, 2019
- Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- RIPS LUBW
- Geländebegehung Büro Wick+Partner, 2016

2.3 Planerische Vorgaben

2.3.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 sieht für den Planungsraum folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G).

Leitbild der räumlichen Entwicklung	Die natürlichen Lebensgrundlagen sind dauerhaft zu sichern. Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt sind zu bewahren und die Landschaft in ihrer Vielfalt und Eigenart zu schützen und weiterzuentwickeln. Dazu sind die Nutzung von Freiräumen für Siedlungen, Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen durch Konzentration, Bündelung, Ausbau vor Neubau sowie Wiedernutzung von Brachflächen auf das für die weitere Entwicklung notwendige Maß zu begrenzen, Beeinträchtigungen ökologischer Funktionen zu minimieren und nachteilige Folgen nicht vermeidbarer Eingriffe auszugleichen. Zur langfristigen Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten ist anzustreben, die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke deutlich zurückzuführen. Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsame Freiräume sind zu sichern und zu einem großräumigen Freiraumverbund zu entwickeln. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind die Umweltqualitäts- und Handlungsziele des Umweltplans Baden-Württemberg zu berücksichtigen. (Plansatz 1.9 G)
Freiraumverbund und Landschaftsentwicklung	Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern. (Plansatz 5.1.1 Z)
Land- und Forstwirtschaft	Für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren. (Plansatz 5.3.2 Z) Der Wald ist wegen seiner Bedeutung als Ökosystem, für die Umwelt, das Landschaftsbild und die Erholung und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens im Rahmen einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. (Plansatz 5.3.4 Z)
Freizeit und Erholung	Den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung an Freizeit und Erholung ist durch eine bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung geeigneter Flächen Rechnung zu tragen. Dabei sind die landschaftliche Eigenart und die Tragfähigkeit des Naturhaushalts zu bewahren, das Naturerlebnis zu fördern sowie eine bedarfsgerechte Anbindung und Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel sicherzustellen. (Plansatz 5.4.1 G)

2.3.2 Regionalplan Region Donau-Iller

Der Regionalplan Donau-Iller legt folgende grundlegende Aussagen für den Planungsraum der VG Allmendingen-Altheim fest:

- Ländlicher Raum (1987, PS A II 2.1)
- Kleinzentrum Allmendingen (1987, PS A IV 3.1)

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen im Bereich der Grimmelfinger Graupensande auf dem Hochsträß (2. Teilfortschreibung 2004, PS B IV 3.2.2.1.7)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (3. Teilfortschreibung 2006, PS B IV 3.2)

Im Regionalplan sind für den Planungsraum folgende Grundsätze zur Freiraumentwicklung aufgeführt:

Landschaftliches Leitbild (Plansatz B I 1.1)	Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen in der Region Donau-Iller sollen gesichert und wo notwendig wiederhergestellt werden.
Landschaftliches Leitbild (Plansatz B I 1.2)	Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild der Region sollen möglichst vermieden werden.
Grünordnung in Siedlungsräumen (Plansatz B I 4.6)	Die Überschwemmungsgebiete sollen auch im Siedlungsbereich grundsätzlich als Freiflächen erhalten werden.
Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft (Plansatz B I 5.9)	In der Region Donau-Iller soll ein ausreichender Wasserhaushalt für schutzwürdige Vegetationsbestände und Biotope sichergestellt werden.
Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen (Plansatz B III 1.2)	Die landwirtschaftlichen Flächen in der Region Donau-Iller, insbesondere die für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders geeigneten Flächen, sollen so weit wie möglich von anderen Nutzungen freigehalten werden.
Forstwirtschaft (Plansatz B III 2.1)	Die größeren geschlossenen Waldgebiete, insbesondere die Hänge von Schmiechtal (...), sollen in ihrer Flächenausdehnung erhalten bleiben.
Freizeit und Erholung (Plansatz B VII 1.1)	Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete der Region sollen erhalten und gesichert werden (...). In diesen Gebieten sollen die Umweltbelastungen möglichst gering gehalten werden.
Wasserwirtschaft (Plansatz B XI 1.1)	Die Wasservorkommen in der Region Donau-Iller sollen als natürliche Lebensgrundlagen und zur Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Dazu soll der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer verstärkt und die Abwasserreinigung verbessert werden.
Technischer Umweltschutz (Plansatz B XII 1.1)	In der Region sollen die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen des Technischen Umweltschutzes geschützt und erhalten werden. Daher soll darauf hingewirkt werden, dass in der Region vorrangig jene Technologien angewandt werden, die zur Verminderung der Umweltbelastung und zur Schonung der begrenzten Ressourcen beitragen.

2.4 Berücksichtigung der Fachziele des Natur- und Umweltschutzes im Flächennutzungsplan

Die Fachziele beziehen sich hauptsächlich auf den Erhalt und die Förderung der einzelnen Schutzgüter. Auf Ebene des Bebauungsplans sollen diese Ziele konkretisiert werden.

Schutzgut	Fachziele/Planungsempfehlungen
Boden	Grundsätzlich sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BBodSchG; § 1a (2) und § 1 (6) Nr. 8 BauGB). Erhalt von Bodenfunktionen insbesondere von Böden mit hoher / sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Funktionen (entsprechend § 1 BBodSchG): - Lebensraum für Bodenorganismen - Standort für Kulturpflanzen - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Standort für natürliche Vegetation - Filter, Puffer für Schadstoffe - landschaftsgeschichtliche Urkunde
Wasser	Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern (§1 WHG) Erhalt und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen, einschließlich des Schutzes von Gewässern abhängiger Ökosysteme §6(1) WHG) . Erhalt der Grundwasserneubildung (§47 WHG). Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten (§1 (3) Nr. 3 BNatSchG) Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser (§ 55 WHG).
Klima/Luft	Schutz von Flächen mit bioklimatischen und / oder lufthygienischen Funktionen (§ 1 (6) 7, § 1a BauGB, § 1 (3) Nr. 4 BNatSchG). Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber luftgetragenen Schadstoffimmissionen (§ 1 (6) 7, § 1a BauGB, § 1 u. 2 BNatSchG).
Landschaftsbild/ Erholung	Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft ist zu sichern (§ 1 (1) Nr. 3 BNatSchG) Erhalt und Herstellung der Zugänglichkeit von Flächen mit Erholungsfunktion (§ 1 (6) 7 und 1a BauGB).
Arten/Biotope	Sichern und Aufwerten der Lebensraumfunktion für Artengemeinschaften und für seltene / gefährdete Arten (u. a. §§ 1, 9, 14, 15, 19, 20, 21, 44 BNatSchG). Schutz der biologischen Vielfalt (§ 1 (6) Nr. 7a BauGB) Ziele und Vorgaben der Schutzgebiete: NSG, ND, geschützte Biotope, LSG, geschützter Grünbestand Meidung des Eintritts der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch CEF Maßnahmen (§ 44 BNatSchG)

Mensch	Schutz von Flächen mit Wohnfunktion und Erholungsfunktion gegenüber Lärmimmissionen (§ 1 BImschG, § 1 (6) 7 und 1a BauGB). Bemessungsgrundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau). Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 (6) Nr. 7e BauGB) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB)
Kultur- und Sachgüter	Die städtebauliche Eigenart ist zu berücksichtigen. (§ 1 (6) 7, § 1a (3) BauGB). Erhalt von Kulturdenkmälern (§§ 1, 2, 6, 8 DSchG).

2.5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen

Bedeutende Schwierigkeiten in der Zusammenstellung der Informationen haben sich nicht ergeben.

3 GEBIETSÜBERSICHT, NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Räumliche Lage

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Allmendingen-Altheim befindet sich auf der östlichen Schwäbischen Alb, ca. 30 km südwestlich von Ulm. Die VG Allmendingen-Altheim ist dem Regionalverband Donau-Iller zugeordnet. Die Gemeinde Allmendingen ist als Kleinzentrum im Regionalplan dargestellt; zudem befinden sich mehrere Vorrangbereiche zur Sicherung von Bodenschätzen (Kalkstein, Sand) im Gebiet der VG.
Zur Gemeinde Allmendingen gehören die Ortsteile Grötzingen, Ennahofen, Weilersteußlingen und Ermelau im Westen der Gemarkung sowie Hausen, Schwörzkirch, Niederhofen und Pfraunstetten im Osten.
Der Planungsraum der VG Allmendingen-Altheim umfasst eine Gesamtfläche von 5.370 ha. Im Jahr 2015 betrug die Einwohnerzahl der VG 4.989 Einwohner (Gemeinde Allmendingen 4.390 EW, Gemeinde Altheim 599 EW).
Die Hauptverkehrsstraße bildet die B 492 (Nord-Süd-Verbindung). Allmendingen verfügt zudem über einen Regionalbahn-Anschluss (Ulm-Ehingen) und einen Güterbahn-Anschluss zum Zementwerk.

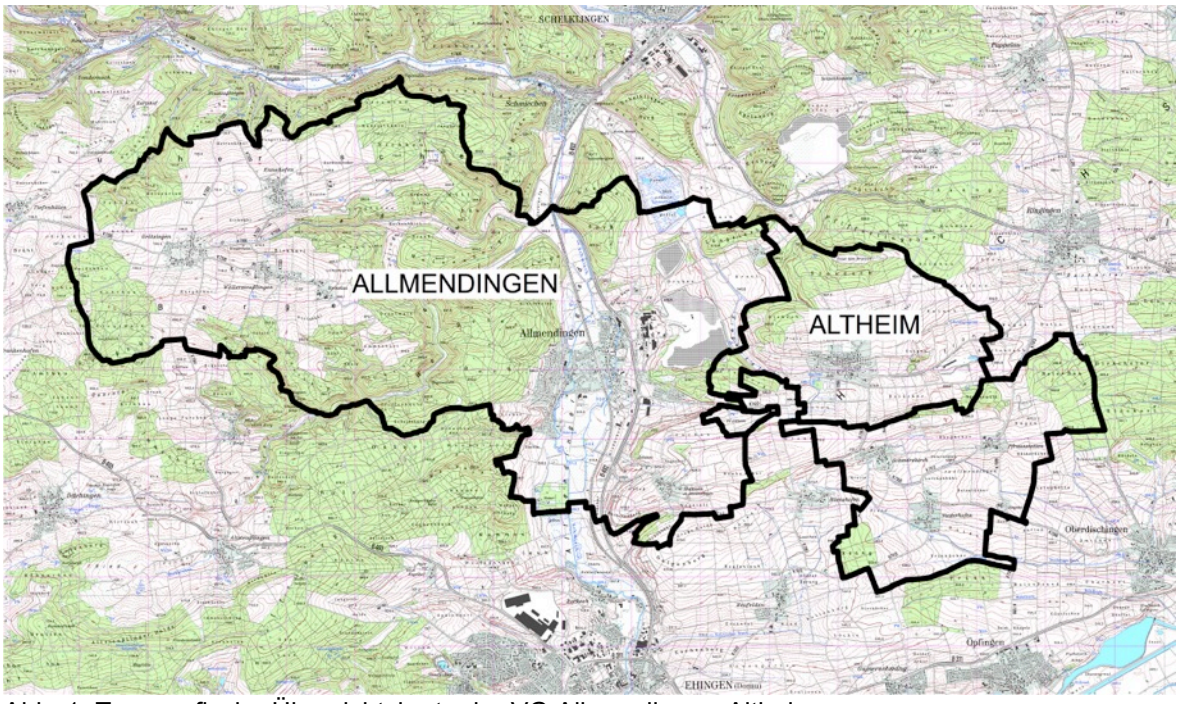

Abb. 1: Topografische Übersichtskarte der VG Allmendingen-Altheim

Rund die Hälfte der Flächennutzung in der VG Allmendingen-Altheim ist landwirtschaftlich geprägt (ca. 51%). Waldflächen nehmen ca. ein Drittel ein. Mit nur rund 10% Anteil an der Gesamtfläche bilden Siedlungs- und Verkehrsflächen einen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg unterdurchschnittlichen Wert.

Tab. 1: Flächennutzung 2015 nach Art der tatsächlichen Nutzung (StaLa BW)

Nutzungsart	**Allmendingen**		**Altheim**		**Baden-Württemberg**
	ha	**%**	**ha**	**%**	**%**
Siedlungs- und Verkehrsfläche	449	9,8	77	9,9	14,4
Landwirtschaftsfläche	2.236	48,7	508	65,2	45,4
Waldfläche	1.741	37,9	177	22,7	38,3
Wasserfläche	38	0,8	1	0,2	1,1
Erholungsfläche (Sportfläche, Grünanlagen)	13	0,3	3	0,3	0,9
Sonstige Nutzungen	114	2,5	13	1,7	0,6
Bodenfläche gesamt	**4.591**	**100**	**779**	**100**	**100**

3.2 Naturräumlichkeit

3.2.1 Landschaftsgliederung und Relief

Das Plangebiet gehört der Großlandschaft „Schwäbische Alb“ und dem Naturraum Nr. 95 „Mittlere Flächenalb“ an.
Die mittlere Flächenalb wird hauptsächlich durch Ablagerungsvorgänge des Tertiär geprägt. Der nördliche Teil ist als schwach modellierte Jura-Hochfläche ausgebildet, der südliche Teil als Hügellandschaft aus Tertiärgesteinen. Die Wälder sind überwiegend buchenreiche Laubwälder. Im Offenland herrscht ackerbauliche Nutzung vor. Der Naturraum wird von einem steil eingegrabenen Talnetz durchzogen, das aufgrund der Enge nur stellenweise besiedelt ist. Eine Ausnahme bildet das breitere Tal von Schmiech und Blau. In den Tälern befinden sich Quelltöpfe. Der Naturraum ist neben einem hohen Grundwasserpotential durch ein hohes Rohstoffpotential gekennzeichnet, in denen vor allem Quarzsande, Zementrohstoffe und Kalksteinvorkommen von besonderer Bedeutung sind.[1]
Das Plangebiet wird durch einen Wechsel von Tälern und Hochflächen gekennzeichnet. Im westlichen Bereich befinden sich die sog. „Lutherischen Berge“ mit der ausgeprägten Hochfläche (750 m ü NN). Im Osten erstreckt sich der „Hochsträß“ (640 m ü NN) mit seinen flach-welligen Formen. Das Schmiechtal befindet sich bei 510 m ü NN.[2]

3.2.2 Geologie und Böden

Das Ausgangsgestein der Böden besteht aus Weiß-Jura (Kalkstein), Süßwassermolasse und Schotter der Riß- und Würmzeit.[3] Auf der Albhochfläche im westlichen Teil der VG kommen als Bodentypen Rendzinen und Pararendzinen vor, während auf dem östlichen Hochsträß mehrheitlich Parabraunerde ansteht. Im Schmiechtal befinden sich neben Gleyen Auenböden und Braunerden.
Die natürlichen Bodenfunktionen sind im westlichen Bereich überwiegend von geringer-mittlerer Wertigkeit, im Schmiechtal und auf dem Hochsträß sind mittlere-hohe Wertigkeiten vorhanden. Der Boden als Standort für naturnahe Vegetation wird vor allem im Schmiechtal als hoch eingestuft. Nach der digitalen Flurbilanz sind die Böden der Hochflächen und des Schmiechtals überwiegend der Vorrangfläche II zugeordnet, in den Hanglagen der Grenz- und Untergrenzflur.

3.2.3 Hydrogeologie

Die oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheiten werden in der Hauptsache von Oberjura (Schwäbische Fazies, GWL) gebildet, die eine mittlere Durchlässigkeit besitzen. Im Schmiechtal liegen fluvioglaziale Kiese und Sande (GWL) mit einer hohen Durchlässigkeit vor. Im östlichen Bereich um Altheim hingegen befinden sich mit Vorkommen der übrigen Molasse geringe Durchlässigkeiten.
Im Karstgebiet der Schwäbischen Alb befinden sich nahezu keine Oberflächengewässer. Das im Karstgestein versickernde Wasser tritt am Albrand an vielen Schichtquellen wieder aus. Auf dem Hochsträß befinden sich aufgrund der Molasseschichten grundsätzlich mehr Gewässer. Das prägende Fließgewässer ist die Schmiech, welche Allmendingen in zwei Armen (Große und Kleine Schmiech) durchfließt. Die Stillgewässer sind überwiegend künstlicher Natur und befinden sich meist in Abbaugebieten. Der fast verlandete Schmiechener See im Norden der VG stellt ein bedeutendes Biotop u.a. für Rast- und Brutvögel dar.

3.2.4 Klima

Das Klima wird überwiegend von kontinentalen Einflüssen geprägt. Das Lokalklima wird durch die windexponierten Hochflächen, die Wind- und Regenschattenlage des südöstlichen Albrandes und das weite Tal der Schmiech und deren Seitentäler beeinflusst. Im Schmiechtal treten häufig Inversionswetterlagen auf, die einen Luftaustausch erschweren.[4] Im Planungsraum liegen die

[1] ILPO / IER (2000): Naturraumsteckbriefe Baden-Württemberg
[2] Büro Hannes Schreiner (1999/2000): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim
[3] ebenda
[4] ebenda

Niederschläge zwischen 750-770 mm im langjährigen Mittel. Die Temperaturen liegen im Jahresdurchschnitt bei 7°C.

3.2.5 Vegetation[5]

Die häufigste Nutzungsart sind Acker- und Grünlandflächen. Aufgrund intensiver Bewirtschaftung ist die Unkrautflora der Äcker bzw. Ackerrandstreifen stark zurückgegangen, sodass nur eine geringe naturschutzfachliche Bedeutung vorliegt. Die Wirtschaftswiesen sind ebenfalls artenarm.
Streuobstbestände befinden sich in Ortsnähe und stellen eine natürliche Eingrünung des Siedlungsrandes dar. Der Unterwuchs ist aufgrund der extensiven Nutzung i.d.R. artenreicher.
Auf den trockenen und flachgründigen Standorten ohne Grundwasserbeeinflussung finden sich Kalkmagerweiden, Halbtrocken- und Trockenrasen.
Die Wälder bestehen überwiegend aus Laubholz mit hohem Anteil der Buche. Ca. 30% sind Nadelholzbestände mit einem dominierenden Fichtenanteil.

3.2.6 Schutzgebiete und -objekte

3.2.6.1 Naturschutzrecht

§ 23 BNatSchG Naturschutzgebiete
- 4.072 „Schmiechener See“
- 4.204 „Umenlauh“
- 4.275 „Hausener Berg / Büchelesberg“

§ 26 BNatSchG Landschaftsschutzgebiete
- 4.25.134 „Altheim“
- 4.25.135 „Allmendingen“

§ 32 NATURA 2000
- FFH-Gebiet 7623341 „Tiefental und Schmiechtal“
- Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7624402 „Schmiechener See“
- Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7624441 „Täler der mittleren Flächenalb“

Zusätzlich sind zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (§ 33 NatSchG) sowohl des Offenlandes als auch des Waldes sowie Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) in der VG Allmendingen-Altheim vorhanden.

3.2.6.2 Wasserrecht

§ 51 WHG, § 24 Wassergesetz BW Wasserschutzgebiete
- WSG „Allmendinger Weiher“
- WSG „Umenlauh“
- WSG „Gamerschwang“
- WSG „Zippenäcker“

§ 76, 78 WHG, § 65 Wassergesetz BW Überschwemmungsgebiete
- ÜSG „Schmiech“

3.2.6.3 Denkmalschutz

Mehrere Bodendenkmäler (v.a. Grabhügel), welche nach § 2 DSchG BW geschützt sind, befinden sich im Plangebiet.

3.2.6.4 Bodenschutz/Altlasten

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich mehrere Altablagerungen.

[5] Büro Hannes Schreiner (1999/2000): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

4 INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

4.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Für die VG Allmendingen-Altheim liegt der „Flächennutzungsplan 2015“, in Kraft getreten am 02.11.2001, vor. Er bildet die Grundlage für die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans. Die Teilfortschreibung betrifft die Neuausweisung von gewerblichen und gemischten Bauflächen sowie Flächen für regenerative Energieanlagen (großflächige Solaranlagen). Des Weiteren sollen Änderungen aufgrund von rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplänen als Plananpassungen nachgeführt werden.

Der Flächennutzungsplan wird als vorbereitender Bauleitplan zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Gemeindegebiet (§ 1 (3) BauGB) aufgestellt. Die Ziele und Inhalte legt § 5 (1) und (2) BauGB fest. Das Baugesetzbuch definiert in § 1 (5) Satz 1 die allgemeinen Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung, wonach eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit einer sozialgerechten Bodennutzung die natürlichen Lebensgrundlagen sichern und entwickeln soll.

Die vorhandenen und im FNP geplanten verfügbaren gewerblichen sowie gemischten Bauflächen gemäß dem bestehenden Flächennutzungsplan sind insbesondere in Allmendingen ausgeschöpft. Die positive gewerbliche Entwicklung Allmendingens und Altheims erfordert eine Ergänzung und Neuausweisung von gewerblichen und gemischten Bauflächen auf den Gemarkungen.
Ziel der 1. Teilfortschreibung ist es, die gewerbliche Entwicklung der Gemeinden zu sichern und zu fördern. So sollen insbesondere Flächen für Betriebserweiterungen und –verlagerungen bzw. –aussiedlungen ausgewiesen sowie ein attraktives Angebot an Flächen für die mögliche Neuansiedlung von Betrieben geschaffen werden. Dies dient der Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandorts Allmendingen-Altheim.
Die gewerblich-bauliche Entwicklung der VG soll daher im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert werden.

Die Planungsziele zur angestrebten baulichen Entwicklung sind immer verbunden mit Flächenverbrauch und Ressourcenverbrauch, auch wenn angestrebt ist, diesen so gering als möglich zu halten. Deshalb möchte die VG Allmendingen-Altheim im Rahmen der 1. Teilfortschreibung den Aspekt regenerativer Energienutzung einbringen und hier insbesondere die Möglichkeit der Ausweisung von Flächen für großflächige Solaranlagen als Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung prüfen.

4.2 Übersicht über die Gebietsausweisungen

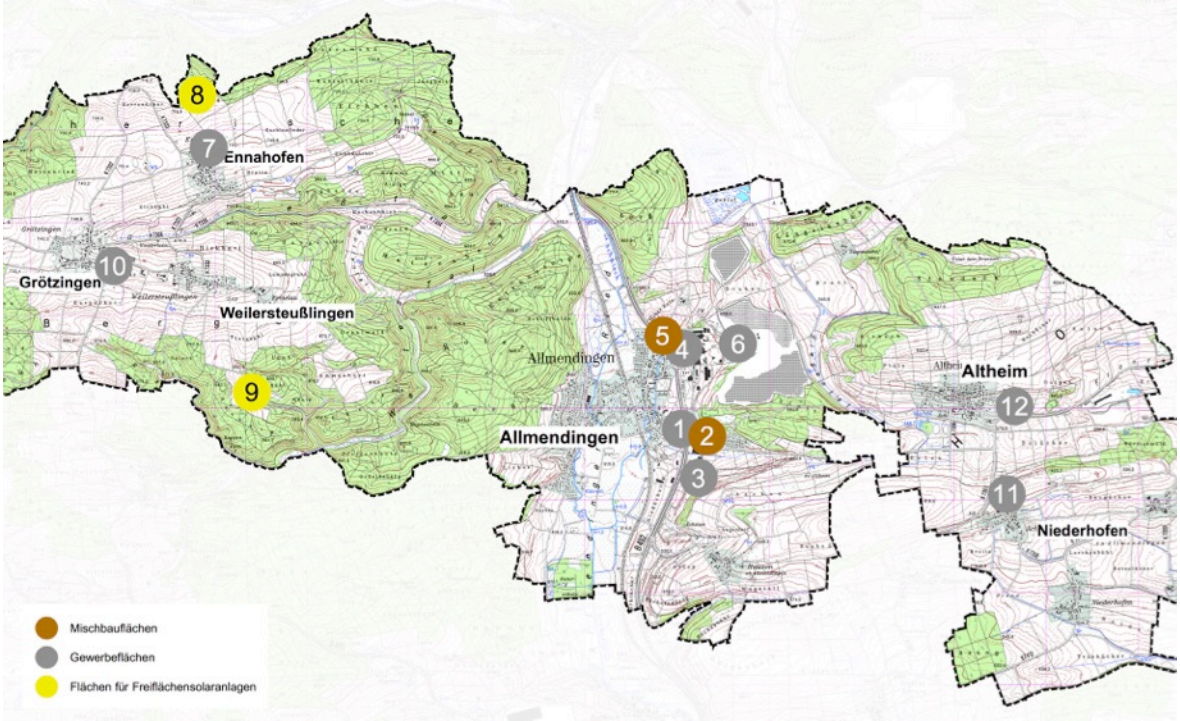

Nr	Fläche	Bezeichnung	Geplante Ausweisung	G Größe in ha	M Größe in ha	Betriebsbezogene Standorterweiterung *ohne Anrechnung Bilanz	Freiflächen
Gemeinde Allmendingen							
Gemarkung Allmendingen							
1	G1	Heilenberg West	G	2,3			
2	M1	Heilenberg West	M		1,2		
3	G3a	Letten Nord / B 492	G	4,2			
4	G5	Siegentalweg	G	2,1			
5	M2	An der Springe Süd	M		1,3		
6	G Schwenk	Zementwerk Schwenk	G			21,0	
Gemarkung Ennahofen							
7	G Steinlach	Steinlach	G			0,8	
8	8a.1 Solar	Freilächensolaranlage Gewann Hungerberg	Flächen für Freiflächensolaranlagen				9,0
Gemarkung Weilersteußlingen							
9	6 Solar	Freiflächensolaranlage Gewann Steinbühl	Flächen für Freiflächensolaranlagen				14,9
Gemarkung Grötzingen							
10	G10	Lutherische Berge	G	2,5			
Gemarkung Niederhofen							
11	G7	Tanzplatz / Ebenöde	G	5,5			
Gemeinde Altheim							
12	G8	Mittelfeld / Eichen	G	2,0			
Summe				**18,6**	**2,5**	**21,8**	**23,9**

4.3 Landschaftsplanung

Für die VG Allmendingen-Altheim liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1999/2000 vor (Büro H. Schreiner, Stuttgart). In diesem wurde eine Analyse der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts vorgenommen und die Konflikte vorhandener und geplanter Raumnutzungen dargestellt. Die Aussagen flossen in eine landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption ein.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 6 sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Landschaftsplänen oder sonstigen Plänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g in der Umweltprüfung heranzuziehen. Die wesentlichen Aussagen zu den Schutzgütern im Landschaftsplan wurden im Umweltbericht berücksichtigt.

Folgende Leit-/Entwicklungsziele für den Landschaftsraum der VG Allmendingen-Altheim werden im Landschaftsplan angegeben:

Tab. 2: Leitziele des Landschaftsplans VG Allmendingen-Altheim (Büro H. Schreiner, Stuttgart, 1999/2000)

Ökologische Ziele	**Maßnahmen**
Erhaltung und Schutz bestehender ökologisch wertvoller Gebiete und Kleinstrukturen	▪ Ausweisung von Schutzgebieten ▪ Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen und Einzelbiotope
Schutz und Renaturierung potentiell wertvoller Gebiete	▪ Bepflanzung von Bachauen und Freihalten eines Gewässerrandstreifens ▪ Wiederherstellung von Waldsäumen (Waldrandgestaltung)
Biotopverbund in Nutzökosystemen	▪ Schaffung von Trittsteinbiotopen ▪ Schaffung von Korridoren als Wanderwege ▪ Einrichtung von Schaftriebwegen
Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen durch angepasste Nutzung und Bewirtschaftung	▪ Teilweise Extensivierung in und um Schutzgebiete ▪ Teilweise Extensivierung in Bachauen ▪ Förderung der Naturverjüngung und Erhöhung des Altholzes ▪ Bei Abbauflächen: Renaturierungsmaßnahmen hoher landschaftspflegerischer und –gestalterischer Qualität
Städtebauliche Ziele	Maßnahmen
Integration der besiedelten Bereiche in ein ökologisches Gesamtkonzept	▪ Grünzäsuren in geplanten Siedlungs- und Gewerbegebieten ▪ Wiederherstellung von Grünzonen entlang der Schmiech ▪ Ortsrandeingrünung ▪ Durchgrünung: Baumpflanzungen an Plätzen und Straßen, Erhalt von Streuobstgärten

5 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIESSLICH PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

5.1 Gemarkung Allmendingen

5.1.1 G1 – Heilenberg West

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Östlich Ortskern Allmendingen Ackerflächen angrenzend Landwirtschafts-/Gewerbeflächen Höhenlage ca. 530 m ü NN	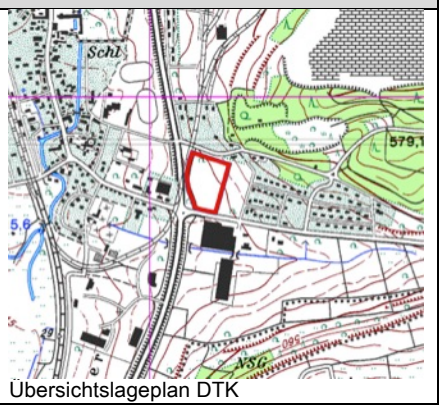 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,3 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine-besondere Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	•••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Kaltluftsammelgebiet, keine siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung entlang B 492 / K 7422 - allgemeine Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Begünstigung der Entstehung von Wärmeinseln, erhöhte Schadstoffbelastung möglich	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker) – geringe Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Vogelarten des Offenlandes)	•
Landschaftsbild Erholung	x		Monotoner Nutzungscharakter innerhalb der Fläche – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	•
Mensch/ Gesundheit	x		Orientierungswerte für Gewerbegebiete bezogen auf den Straßenverkehrslärm können am westlichen Gebietsrand erreicht oder überschritten werden – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich. Wohnbebauung in ca. 100 m östlich angrenzend	••
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG: alemannisches Reihengräberfeld Keine Erfassung in der digitalen Flurbilanz Prognose: Beschädigung/Zerstörung archäologischer Funde	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.1.2 M1 – Heilenberg West

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Östlich Ortskern Allmendingen, westlich angrenzend an Schwenksweiler Ackerflächen angrenzend Wohnbau-, Landwirtschafts- und Gewerbeflächen Höhenlage ca. 530 m ü NN	
Art des Vorhabens	Ausweisung: Mischbauflächen (M)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,2 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	Übersichtslageplan DTK

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine-besondere Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Mischgebieten ist mit mittleren-hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	•••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Mischgebieten ist mit mittleren-hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Kaltluftsammelgebiet, siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung entlang K 7422 - besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Begünstigung der Entstehung von Wärmeinseln	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker) – geringe Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Vogelarten des Offenlandes)	•
Landschaftsbild Erholung	x		Monotoner Nutzungscharakter innerhalb der Fläche – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	•
Mensch/ Gesundheit	x		Unmittelbar östlich angrenzend schützenswerte Wohnbebauung, Vorbelastung durch K 7422 – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich. Von Mischgebieten gehen aufgrund des technischen Umweltschutzes keine erheblichen Belastungen auf die menschliche Gesundheit aus.	••
Kultur-/Sachgüter		x	Kulturdenkmale sind nicht bekannt. Keine Erfassung in der digitalen Flurbilanz.	-

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.1.3 G3a – Letten Nord / B 492

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südöstlich Ortskern Allmendingen Ackerflächen angrenzend Landwirtschafts-/Gewerbeflächen Höhenlage ca. 530 m ü NN	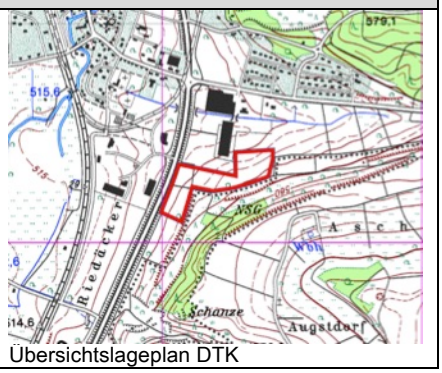 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 4,2 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA, geschütztes Biotop (33 NatSchG), FFH-Gebiet Tiefental und Schmiechtal, Naturschutzgebiet Hausener Berg/Büchelesberg	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: übrige Molasse, Oberjura – geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, keine siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung entlang B 492 – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Begünstigung der Entstehung von Wärmeinseln, erhöhte Schadstoffbelastung möglich	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker), Schutzgebiete: FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Biotop Feldhecke, Suchraum mittlerer Standorte Biotopverbund – besondere Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Beeinträchtigung von FFH-LRT und Arten möglich, Beeinträchtigung des Schutzzweck des NSG, FFH-Vorprüfung erforderlich, Einhaltung eines Schutzstreifens	•••
Landschaftsbild Erholung	x		Monotoner Nutzungscharakter innerhalb der Fläche, NSG Hausener Berg Teil der historischen Kulturlandschaft, Vorbelastung durch bestehendes Gewerbe (Fa. Allgaier Silotürme, Spedition Denkinger) – allgemeine Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	••
Mensch/ Gesundheit	x		Orientierungswerte für Gewerbegebiete bezogen auf den Straßenverkehrslärm können am westlichen Gebietsrand erreicht oder überschritten werden – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich. Wohnbebauung in ca. 200 m nördlich angrenzend	•
Kultur-/Sachgüter	x		Prüffallgebiet: Siedlung der Bronzezeit Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz II – allgemeine Bedeutung Prognose: Beschädigung/Zerstörung archäologischer Funde, Entzug überwiegend landbauwürdiger Nutzflächen	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.1.4 G5 – Siegentalweg

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nordöstlich Ortskern Allmendingen Acker- und Grünlandflächen angrenzend Wohnbau-, Gewerbe- und Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 530 m ü NN	 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,1 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Lage im Kaltluftsammelgebiet geringe siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung durch Zementwerk und entlang B 492 – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Begünstigung der Entstehung von Wärmeinseln, erhöhte Schadstoffbelastung möglich	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland) – geringe Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	•
Landschaftsbild Erholung		x	Monotoner Nutzungscharakter innerhalb der Fläche, starke Überprägung durch angrenzendes Zementwerk – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	-
Mensch/ Gesundheit	x		Nördlich angrenzend schützenswerte Wohnbebauung, Vorbelastungen durch Gewerbe und Straßenverkehr – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich.	•
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz II – allgemeine Bedeutung Prognose: Entzug überwiegend landbauwürdiger Nutzflächen	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.1.5 M2 – An der Springe Süd

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nordöstlich Ortskern Allmendingen Acker- und Grünlandflächen, Streuobst, Gärten, geringfügige Bebauung angrenzend Wohnbau- und Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 530 m ü NN	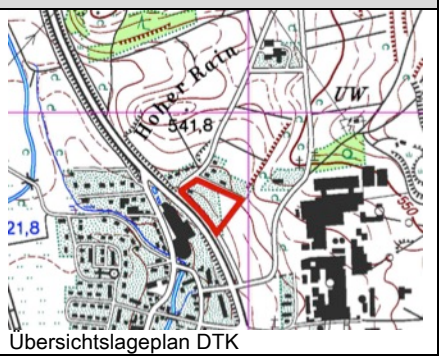 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Mischbauflächen (M)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,3 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher geringe Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Mischgebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Mischgebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Lage im Kaltluftsammelgebiet geringe siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung durch Zementwerk und entlang B 492 – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), kleinflächig Streuobst und Gärten – allgemeine Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	••
Landschaftsbild Erholung	x		Einige wertgebende Strukturen innerhalb der Fläche noch vorhanden, starke Überprägung durch angrenzendes Zementwerk – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	•
Mensch/ Gesundheit	x		Nördlich angrenzend schützenswerte Wohnbebauung, Vorbelastungen durch Gewerbe und Straßenverkehr – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich. Von Mischgebieten gehen aufgrund des technischen Umweltschutzes keine erheblichen Belastungen auf die menschliche Gesundheit aus.	••
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz II – allgemeine Bedeutung Prognose: Entzug überwiegend landbauwürdiger Nutzflächen	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.1.6 Zementwerk Schwenk

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nordöstlich Ortskern Allmendingen Steinbruch, Gewerbeflächen, Gesteinshalden, Acker, Gehölz-/Sukzessionsflächen angrenzend Landwirtschafts-/Waldflächen, Abbauflächen (Steinbruch), Gewerbe (Zementwerk) Höhenlage ca. 550 m ü NN	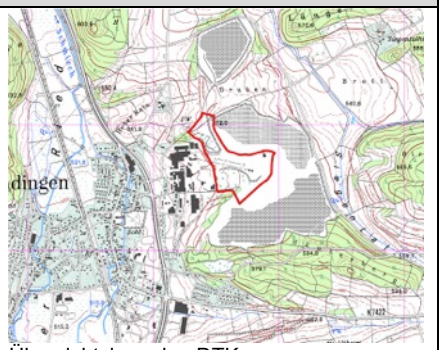
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 21,0 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	Übersichtslageplan DTK

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bestand: Vorbelastungen durch Versiegelung und Verdichtungen (Aufschüttungen, Abgrabungen) Bewertung der Bodenfunktionen: geringe, allgemeine, besondere Bedeutung (teilweise Sonderstandort für naturnahe Vegetation) Prognose: Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Verdichtungen, Aufschüttungen und Abgrabungen. In Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Im Bereich des Steinbruchs ist mit laufendem Materialabbau zu rechnen.	•• / •••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Gewerbe-Klimatop mit Vorbelastungen durch Betriebsimmissionen, Wärmeinsel-Effekt – geringe Bedeutung Prognose: Erhöhung der Immissionen möglich	•
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Gewerbeflächen und Steinbruch mit laufendem Abbau, kleinflächig Gehölzbestände und Acker, Kernflächen und Kernräume des landesweiten Biotopverbunds trockener Standorte, im Nahbereich sporadische Vorkommen des Uhus bekannt – allgemeine Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Beeinträchtigung des Biotopverbunds möglich	••
Landschaftsbild Erholung		x	Starke Überprägung durch Zementwerk – geringe Bedeutung Prognose: voraussichtlich nur geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes	-
Mensch/ Gesundheit	x		Wohnbebauung nicht direkt betroffen, Vorbelastungen durch Gewerbe und Straßenverkehr – geringe Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich.	•
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz II – allgemeine Bedeutung Prognose: Entzug überwiegend landbauwürdiger Nutzflächen	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.2 Gemarkung Ennahofen

5.2.1 Gewerbefläche Steinlach

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nördlicher Ortsrand Ennahofen Grünlandflächen, bestehende Bebauung angrenzend Mischbaunutzung, Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 750 m ü NN	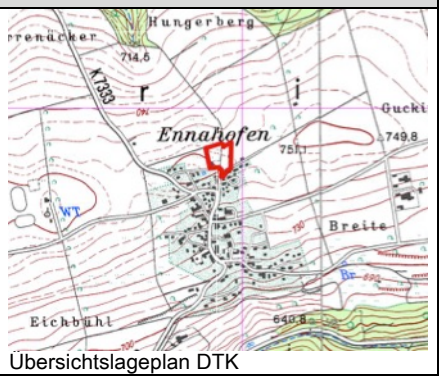 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,8 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bestand: Vorbelastung durch Versiegelung ca. 30% Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine-besondere Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	•••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit potenzieller Kaltluftentstehung, geringe siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung durch Bebauung und Gewerbebetrieb – allgemeine Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Begünstigung des Wärmeinsel-Effekts	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Landwirtschaftliche Nutzung (Grünland), bestehende Bebauung, kleinflächig Gehölze und Feldgarten – allgemeine Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	••
Landschaftsbild Erholung	x		Einige wertgebende Strukturen innerhalb der Fläche noch vorhanden, Überprägung durch Betriebsgelände, weiträumige Blickbeziehungen – geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	••
Mensch/ Gesundheit	x		Südlich angrenzend schützenswerte Wohnbebauung, Vorbelastungen durch Gewerbe – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich.	••
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: im Westen kleinflächig landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz I, im Osten Flächen der Flurbilanz II – allgemeine-besondere Bedeutung Prognose: Entzug überwiegend landbauwürdiger Nutzflächen	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.2.2 Freiflächensolaranlage Gewann Hungerberg

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nördlich Ortsteil Ennahofen Acker- und Grünlandflächen angrenzend Wald- und Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 720 m ü NN	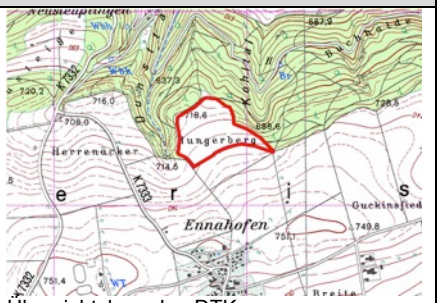 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Flächen für Freiflächensolaranlagen	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 9,0 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA FFH-Gebiet, angrenzend Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärengebiet (Pflegezone)	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bestand: bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, bei Freiflächensolaranlagen ist i.d.R. nur mit punktuellen Versiegelungen (Fundamente) zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, bei Freiflächensolaranlagen ist i.d.R. nur mit punktuellen Versiegelungen (Fundamente) zu rechnen.	•
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, ohne siedlungsrelevante Bedeutung – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, angrenzende Waldflächen wirken klimaausgleichend	•
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland) Schutzgebiete: FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“, angrenzend Vogelschutzgebiet „Täler der mittleren Flächenalb“, Landschaftsschutzgebiete „Allmendingen“ und „Schelklingen“, Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ (Pflegezone) – besondere Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Beeinträchtigung von FFH-LRT und Arten möglich, FFH-Vorprüfung erforderlich	•••
Landschaftsbild Erholung	x		Monotone Nutzungsstruktur innerhalb der Fläche, angrenzend strukturreiche Waldgebiete (LSG), Fläche wenig einsehbar – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, vrsl. keine Einschränkung der Erholungsfunktionen	•
Mensch/ Gesundheit		x	Keine Wohnbebauung betroffen, keine Vorbelastungen ersichtlich – geringe Bedeutung Prognose: Keine Gefahren für die menschliche Gesundheit erkennbar.	-
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: im Norden landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz II, im Süden Flächen der Grenzflur – geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Entzug teils landbauwürdiger, teils landbauproblematischer Nutzflächen	• / ••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.3 Gemarkung Weilersteußlingen

5.3.1 Freiflächensolaranlage Gewann Steinbühl

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südöstlich Ortsteil Weilersteußlingen Acker- und Grünlandflächen angrenzend Wald- und Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 660 m ü NN	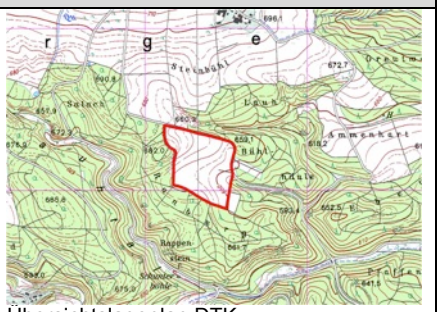 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Flächen für Freiflächensolaranlagen	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 14,9 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldgersten-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bestand: bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, bei Freiflächensolaranlagen ist i.d.R. nur mit punktuellen Versiegelungen (Fundamente) zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, bei Freiflächensolaranlagen ist i.d.R. nur mit punktuellen Versiegelungen (Fundamente) zu rechnen.	•
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, ohne siedlungsrelevante Bedeutung – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, angrenzende Waldflächen wirken klimaausgleichend	•
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland) – geringe Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	•
Landschaftsbild Erholung	x		Monotone Nutzungsstruktur innerhalb der Fläche, angrenzend strukturreiche Waldgebiete, Fläche wenig einsehbar – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, vrsl. keine Einschränkung der Erholungsfunktionen	•
Mensch/ Gesundheit		x	Keine Wohnbebauung betroffen, keine Vorbelastungen ersichtlich – geringe Bedeutung Prognose: Keine Gefahren für die menschliche Gesundheit erkennbar.	-
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Grenzflur – geringe Bedeutung Prognose: Entzug überwiegend landbauproblematischer Nutzflächen	•

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.4 Gemarkung Grötzingen

5.4.1 G10 – Lutherische Berge

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südöstlich Ortsteil Grötzingen Ackerflächen angrenzend Wohnbau- und Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 730 m ü NN	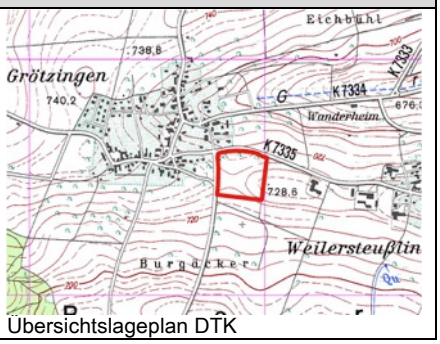 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,5 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: schwerer Lehm, bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: Oberjura – allgemeine Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen	••
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, geringe siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung durch Straßenverkehr – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker), Streuobststreifen im Norden – geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	••
Landschaftsbild Erholung	x		Überwiegend monotone Nutzungsstruktur innerhalb der Fläche, Streuobstbestand als wertgebendes Strukturelement, dörflich geprägtes Ortsbild mit starker landschaftstypischer Durchgrünung – geringe-allgemeine Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	••
Mensch/ Gesundheit	x		Schützenswerte Wohnbebauung im Umfeld, Vorbelastungen durch Gewerbe und Landwirtschaft – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich.	••
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale nicht bekannt. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz II – allgemeine Bedeutung Prognose: Entzug überwiegend landbauwürdiger Nutzflächen	••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.5 Gemarkung Niederhofen

5.5.1 G7 – Tanzplatz / Ebenöde

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nördlich Ortsteil Schwörzkirch Ackerflächen, Aussiedlerhof angrenzend Landwirtschaftsflächen Höhenlage ca. 600 m ü NN	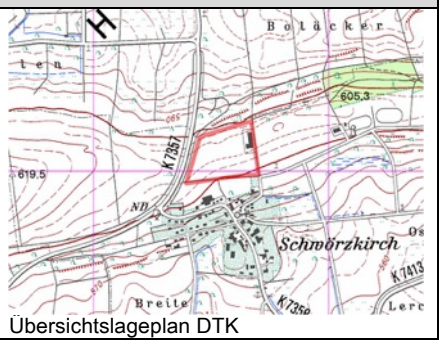 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 5,5 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Seggen-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III B	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher geringe Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: übrige Molasse – geringe Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen.	•
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung ohne siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung durch Aussiedlerhof – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Begünstigung des Wärmeinsel-Effekts	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker) – geringe Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	•
Landschaftsbild Erholung	x		Monotone Nutzungsstruktur innerhalb der Fläche – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich (Blickbeziehungen sind zu berücksichtigen).	••
Mensch/ Gesundheit	x		Wohnbebauung nicht direkt betroffen, Vorbelastungen durch Landwirtschaft – geringe Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich.	••
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale innerhalb der Fläche sind nicht bekannt. In Schwörzkirch stellt die Pfarrkirche St. Stephanus ein Kulturdenkmal gem. § 28 DSchG dar und genießt demnach Umgebungsschutz gem. § 15 Abs. 3 DSchG. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz I – besondere Bedeutung Prognose: Entzug landbauwürdiger Nutzflächen, Beeinträchtigungen von Blickbezügen und Sichtachsen zur Pfarrkirche potenziell möglich (Berücksichtigung in der verbindl. Bauleitplanung z.B. durch Beschränkung der Gebäudehöhe)	•••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.6 Gemarkung Altheim

5.6.1 G8 – Mittelfeld / Eichen

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Östlich Siedlungsrand Altheim Ackerflächen Wohnbau- und Landwirtschaftsflächen, Abbauflächen Höhenlage ca. 590 m ü NN	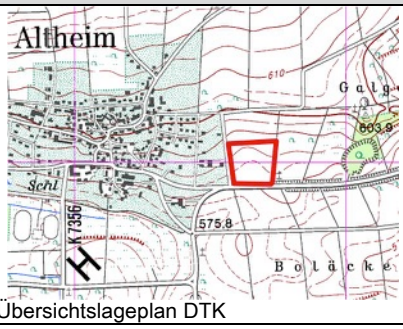 Übersichtslageplan DTK
Art des Vorhabens	Ausweisung: Gewerbeflächen (G)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,0 ha	
Potenzielle nat. Vegetation	Hainsimsen-(Tannen)-Buchenwald	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III / IIIA	

Schutzgutanalyse				
	voraussichtlich erhebliche Auswirkungen		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen	Grad der Erheblichkeit
Schutzgut	ja	nein		
Boden	x		Bodenarten: Lehm, bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung Prognose: Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen. Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen.	•••
Grundwasser	x		Hydrogeologische Einheiten: übrige Molasse – geringe Bedeutung Prognose: Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen.	•
Oberflächengewässer		x	Keine Oberflächengewässer vorhanden.	-
Klima/Luft	x		Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung ohne siedlungsrelevante Bedeutung, Vorbelastung durch Landwirtschaft und Sandabbau – besondere Bedeutung Prognose: Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	••
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	x		Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker) – geringe Bedeutung Prognose: Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	•
Landschaftsbild Erholung	x		Monotone Nutzungsstruktur innerhalb des Fläche, Überprägung durch angrenzende Abbaufläche – geringe Bedeutung Prognose: Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	•
Mensch/ Gesundheit	x		Westlich angrenzend schützenswerte Wohnbebauung, Vorbelastungen durch Landwirtschaft und Sandabbau – allgemeine Bedeutung Prognose: Vertiefende Immissionsuntersuchungen erforderlich.	••
Kultur-/Sachgüter	x		Kulturdenkmale innerhalb der Fläche sind nicht bekannt. In Altheim genießen sowohl die Schlossanlage des Freiherrn von Freyberg-Eisenberg (Kulturdenkmal gem. § 28 DSchG) als auch die Kath. Pfarrkirche St. Michael (Kulturdenkmal gem. § 28 DSchG) Umgebungsschutz gem. § 15 Abs. 3 DSchG. Beide Objekte wurden zudem von der Regionalplanung auch als raumwirksame Kulturdenkmale erkannt. Sachgut: Landwirtschaftliche Flächen der Flurbilanz I – besondere Bedeutung Prognose: Entzug landbauwürdiger Nutzflächen (geringer Flächenumfang), Beeinträchtigungen von Blickbezügen und Sichtachsen zur Pfarrkirche potenziell möglich (Berücksichtigung in der verbindl. Bauleitplanung z.B. durch Beschränkung der Gebäudehöhe)	•••

Grad der Einwirkung / Erheblichkeit: hoch: ••• / mittel: •• / gering: •

5.7 Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen

Fläche	Größe ha	Art der Aus-weisung	Grad der Einwirkung/Erheblichkeit auf die Schutzgüter							Umwelt-auswirkungen
			BO	GW	KL	AB	LE	ME	KS	
G1	2,3	G								o
M1	1,2	M								o
G3a	3,9	G								o
G5	2,1	G								o
M2	1,3	M								o
G Schwenk	21,0	G								o
G Steinlach	0,8	G								o
Solar 8a.1	9,4	Solarfl.								o
Solar 6	14,9	Solarfl.								+
G10	2,5	G								o
G7	5,5	G								o
G8	1,0	G								o

BO=Boden I GW=Grundwasser I KL=Klima/Luft I AB=Arten/Biotope/Biologische Vielfalt I ME=Mensch I LE=Landschaftsbild/Erholung I KS=Kultur-/Sachgüter

Grad der Einwirkung/Erheblichkeit auf die Schutzgüter
- hoch
- mittel
- gering
- keine Erheblichkeit

Umweltauswirkungen
- - hoch
- o mittel
- + gering

5.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

wirkt auf	Boden	Wasser	Klima/Luft	Arten/Biotope	Landschaft/ Erholung	Mensch	Kultur-/Sachgüter
Boden		Bodenentwicklung	Bodenentwicklung	Vegetation als Erosionsschutz		Trittschäden durch Erholungsnutzung	
Wasser	Wasserspeicher, Grundwasserfilter		Niederschlag	Vegetation als Wasserspeicher und –filter	Retentionsraum	Bebauung beeinträchtigt Wasserhaushalt, höherer Schadstoffeintrag	
Klima/Luft	Filter u. Puffer für Schadstoffe	Verdunstungsrate		Mikroklimaausgleich, Luftreinigung	Art der Bebauung beeinflusst Kaltluft und Luftreinhaltung	Emissionen aus Gewerbe und Verkehr	
Arten/ Biotope	Boden als Lebensraum und Standortfaktor	Niederschlagsrate als Standortfaktor	Temperatur als Standortfaktor		Biotopvernetzung	Flächeninanspruchnahme von Lebensraum	Gebäude als Lebensraum
Landschaft/ Erholung		formt Relief	Einflussfaktor auf Erholungseignung	Bewuchs und Artenvielfalt als Charakteristikum		Ausgangspunkt Erholung	Prägung des Landschaftsbilds
Mensch	Standort für Gebäude und Infrastruktur		Klima- und lufthygienischer Ausgleich	Vegetation als Filter und Puffer	Erholungsraum		Zeugnis Kulturgeschichte
Kultur-/Sachgüter						Erhaltung	

6 EUROPARECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN ARTEN- UND GEBIETSSCHUTZ

6.1 Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete umfassen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG und Europäische Vogelschutzgebiete (Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG).
Im Gemarkungsgebiet Allmendingen befindet sich ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) sowie zwei Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes“ zu berücksichtigen.
Aufgrund der räumlichen Nähe ist eine Betroffenheit des FFH-Gebiets „Tiefental und Schmiechtal“ (Nr. 7623-341) und des SPA-Gebiets „Täler der Mittleren Flächenalb“ (Nr. 7624-441) nicht auszuschließen. Die im Schutzgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“

FFH-Lebensraumtypen:
- 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 5130 Wacholderheiden
- 6110 Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalk-Magerrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenflur
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 7220 Kalktuffquellen
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 8160 Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Buchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Arteninventar:
- 1337 Biber
- 1193 Gelbbauchunke
- 1166 Kammmolch
- 1163 Groppe
- 1096 Bachneunauge
- 1882 Spelz-Trespe
- 1902 Frauenschuh
- 1381 Grünes Gabelzahnmoos
- 1323 Bechsteinfledermaus
- 1324 Großes Mausohr
- 6199 Spanische Fahne

SPA-Gebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“

Arteninventar:
- A215 Uhu
- A103 Wanderfalke
- A338 Berglaubsänger

Die geplante Gewerbefläche G3a grenzt westlich an das FFH-Gebiet. Die Fläche 8a.1 Freiflächensolaranlage Gemarkung Ennahofen grenzt südlich an das FFH-Gebiet sowie an das SPA-Gebiet an. Im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens zu G3a „Schwenksweiler Änderung 2017“ wurden eine FFH-Vorprüfung und faunistische Untersuchungen durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des FFH-Gebiets zu erkennen. Durch die Vorhaben werden die aufgeführten FFH-Lebensraumtypen und Arten voraussichtlich weder direkt noch indirekt beeinträchtigt. Bei der ge-

planten Solarfläche ist über die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu entscheiden.

6.2 Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.
Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

Flächen G1/M1:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der angrenzenden Gehölz- und Waldbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Auch Haselmäuse können betroffen sein. Auf den Ackerflächen können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Entlang des Bahngleises können Zauneidechsen vorkommen. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Fledermausarten, Bodenbrütern (z.B. Feldlerche) oder Zauneidechsen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Flächen G3a:
Die Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten wurde durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stauss & Turni, Tübingen, 14.01.2019) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schwenksweiler, Änderung 2017“ untersucht. Im Plangebiet und den angrenzenden Kontaktlebensräumen wurden Fledermausarten und Brutvögel festgestellt. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich der Vogelarten zu rechnen. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Flächen G5/M2:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der (angrenzenden) Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Eine Betroffenheit von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) auf den Ackerflächen wird aufgrund des Zementwerks (Meideverhalten) für sehr unwahrscheinlich erachtet. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche Zementwerk Schwenk:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der (angrenzenden) Gehölz- und Waldbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Auch Haselmäuse können betroffen sein. Eine Betroffenheit von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) auf den Ackerflächen wird aufgrund des Zementwerks (Meideverhalten) für sehr unwahrscheinlich erachtet. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Im Nahbereich der Fläche sind sporadische Vorkommen des Uhus bekannt. Auch ein Vorkommen von Zauneidechsen kann nicht ausgeschlossen werden. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit, insbesondere im Hinblick auf den laufenden Betrieb und Materialabbau im Steinbruch, weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Fledermausarten oder Zauneidechsen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche Gewerbegebiet Steinlach:
Die Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten wurde durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stauss & Turni, Tübingen, 03.11.2017) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Steinlach Ennahofen“ untersucht. Im Plangebiet und den angrenzenden Kontaktlebensräumen wurden Brutvögel festgestellt. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich der Vogelarten zu rechnen. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Fläche Freiflächensolaranlage Ennahofen:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der angrenzenden Waldbestände ein Brutvorkommen von Vogelarten zu erwarten. Auch Haselmäuse können betroffen sein. Auf den Ackerflächen kann ein Vorkommen von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) möglich sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Die Fläche grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“ sowie an das Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Vogelarten, Fledermausarten oder Haselmäusen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich. Ebenso wird eine FFH-Vorprüfung erforderlich sein.

Fläche Freiflächensolaranlage Weilersteußlingen:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der angrenzenden Waldbestände ein Brutvorkommen von Vogelarten zu erwarten. Auch Haselmäuse können betroffen sein. Auf den Ackerflächen kann ein Vorkommen von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) möglich sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Bodenbrütern (z.B. Feldlerche), Fledermausarten oder Haselmäusen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche G10:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der angrenzenden Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Auf den Ackerflächen kann ein Vorkommen von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) möglich sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Bodenbrütern (z.B. Feldlerche) und Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche G7:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der angrenzenden Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Auf den Ackerflächen kann ein Vorkommen von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) möglich sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat von Bedeutung. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Bodenbrütern (z.B. Feldlerche) und Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche G8:
Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der angrenzenden Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Auf den Ackerflächen kann ein Vorkommen von Offenlandarten (z.B. Feldlerche) möglich sein. Auch ein Vorkommen von Zauneidechsen kann nicht ausgeschlossen werden. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.
Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Bodenbrütern (z.B. Feldlerche) und Zauneidechsen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.
Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

7 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Verzicht auf eine Ausweisung der dargestellten Flächen kann davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Nutzungen bestehen bleiben. Die überwiegend gute landwirtschaftliche Eignung der Flächen, lässt darauf schließen, dass Ackerbau langfristig betrieben wird. Es würde kein unmittelbarer Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen. Es ist von keinen wesentlichen Veränderungen der naturschutzfachlichen Bedeutung auszugehen.

8 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH

8.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Schutzgut	Maßnahmen
Boden	- Minimierung der Versiegelung und Bodenverdichtung
Wasser	- Minimierung der Versiegelung durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Prüfbedarf bei Wasserschutzgebieten) - Schaffung natürlicher Versickerungsmöglichkeiten für nicht verunreinigtes Wasser - Anlage von Dachbegrünung und Retentionsbereichen zur Wasserrückhaltung
Klima/Luft	- Verringerung thermischer Belastungen durch geeignete Baukörper - Vermeidung riegelartiger Bebauung - Eingrünung des Gebiets und der Baulichkeiten - Dachbegrünung
Arten/Biotope/ Biologische Vielfalt	- Entwicklung von Biotopvernetzungselementen im Planungsraum - Minimierung der Störung durch Beleuchtung (Leuchtmittel, Dimensionierung, Stellung und Anzahl der Leuchten) - Bauzeitenregelung (Rodungsarbeiten zwischen 1.10. und 28.02.)
Landschaftsbild/Erholung	- Gebietseingrünung - Maximalhöhen der Bebauung
Mensch/Gesundheit	- Minimierung des Verkehrsaufkommens durch kurze Erschließungswege - Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen
Kultur-/Sachgüter	- geeignete Standortwahl zur Meidung von Flächen potenzieller archäologischer Funde

9 PRÜFUNG ALTERNATIVER PLANUNGSMÖCHLICHKEITEN

Im Rahmen der Alternativenprüfung potenzieller Gewerbeflächen wurden in den Gemeinden Allmendingen und Altheim Flächenalternativen hinsichtlich städtebaulicher und landschaftsplanerischer Kriterien geprüft. Die Alternativenprüfung ist ein gesonderter Bestandteil des Umweltberichts und liegt als Anlage bei.
Es wurden insgesamt 13 Flächen untersucht. Hiervon entfielen 11 auf Gewerbeflächen und 2 auf Mischbauflächen.
Nach den Hinweisen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage nach §§ 3 Abs. 1, 2 und 4 Abs. 1, 2 BauGB wurden einige Flächen in ihrem Umfang modifiziert. 5 untersuchte Alternativflächen wurden nicht ausgewiesen.

10 HINWEISE ZUR ABSCHICHTUNG

- Detaillierte Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplanebene
- Bewertung des Schutzgutes Boden nach Heft 24 und Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf Bebauungsplan-Ebene

11 MONITORING

Im Wesentlichen sollten dabei die Ziele der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen überprüft werden.

12 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Mit der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2015 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Allmendingen-Altheim beabsichtigt die Verwaltungsgemeinschaft die Neuausweisung von Bauflächen für Gewerbe und die Standortregelung für Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung durchzuführen.

Die 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Allmendingen-Altheim macht die Erstellung eines Umweltberichts nach §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB erforderlich.

Im Zuge der FNP-Fortschreibung werden insgesamt 8 gewerbliche Bauflächen, 2 Mischbauflächen und 2 Flächen für Freiflächensolaranlagen neu ausgewiesen. Die Flächengröße beträgt insgesamt ca. 45 ha. Hiervon entfallen ca. 24 ha auf Freiflächensolaranlagen. Hinzu kommen noch ca. 21 ha des Zementwerks Schwenk, wobei es dort größtenteils um bestehendes Gewerbe handelt.
Die Flächenausweisungen sind voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere in die Schutzgüter Boden/Fläche, Grundwasser, Klima/Luft sowie Arten/Biotope/Biologische Vielfalt verbunden. Aber auch die Schutzgüter Landschaftsbild/Erholung, Mensch/Gesundheit und Kultur-/Sachgüter werden beeinträchtigt. Durch die Formulierung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Wasser, Landschaftsbild/Erholung, Klima/Luft und Kulturgüter keine erheblichen Auswirkungen bestehen bleiben. Der Verlust von teilweise wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen kann nicht ausgeglichen werden, ist jedoch unvermeidbar und auf das absolut notwendige Maß beschränkt.
Die konkrete Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die Formulierung geeigneter Kompensationsmaßnahmen insbesondere für die Schutzgüter Arten/Biotope und Boden sowie vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz sind auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

Bezüglich der Anforderungen des europäischen Gebietsschutzes (Natura 2000) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des FFH-Gebiets Nr. 7623-341 „Tiefental und Schmiechtal“ und des SPA-Gebiets Nr. 7624-441 „Täler der Mittleren Flächenalb“ zu erkennen. Über die Durchführung einer FFH-Vorprüfung für die geplante Freiflächensolaranlage Gemarkung Ennahofen ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu entscheiden.

aufgestellt:
Stuttgart, den 08.05.2019
letztmalig geändert: 27.07.2020
Wick+Partner

13 QUELLENVERZEICHNIS

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, ABT. 5 STRUKTURPOLITIK UND LANDESENTWICKLUNG (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER (1987): Regionalplan Donau-Iller

LFU (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: Räumliches Informations- und Planungssystem

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2011): Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB

WICK+PARTNER (2000): Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

WICK+PARTNER (2010): Großflächige Solaranlagen in der freien Landschaft Standortuntersuchung VG Allmendingen-Altheim

SCHREINER, H. (1999/2000): Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

STAUSS & TURNI (2017): Faunistische Untersuchungen zum Artenschutz B-Plan „Steinlach“ in Allmendingen-Ennahofen

STAUSS & TURNI (2019): Faunistische Untersuchungen zum Artenschutz B-Plan „Schwenksweiler, Änderung 2017“